

**Beschluss der Mitgliederversammlung
am 10. November 2010 in Rendsburg**

**Perspektiven für eine
geschlechtergerechtere Gesellschaft 2020**

**- Forderungen des LandesFrauenRates
Schleswig-Holstein**



Auguste-Viktoria-Straße 16
24103 Kiel

Tel.: 0431 / 55 20 65
Fax: 0431 / 5 17 84

info@landesfrauenrat-s-h.de
www.landesfrauenrat-s-h.de

Schleswig-Holstein macht sich zukunftsfähig. Die Einhaltung der Schuldenbremse ist ein wichtiges Element in diesem Prozess. Neben einer stabilen Finanzlage, braucht es dazu aber auch eine Vision von Politik und Wirtschaft, die die Menschen und ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt.

Wenn Frauen gleichberechtigt mit Männern Entscheidungen treffen, ist dies ein Garant für Nachhaltigkeit in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Und genau dies braucht ein Land um zukunftsfähig zu sein. Wer auch in der Zukunft erfolgreich sein möchte, muss Frauen und Männern dieselben Chancen und Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt, im Familienleben und in Entscheidungsprozessen geben. In vielen Gesetzen, Richtlinien, usw. ist die rechtliche und politische Gleichstellung verankert, nur sind wir von einer gesellschaftlichen und sozialen noch weit entfernt.

In Artikel 3 des Grundgesetzes ist das Recht auf Gleichberechtigung von Frauen und Männern formuliert und gleichzeitig die Rolle des Staates bei der tatsächliche Durchsetzung festgeschrieben. Damit die Gleichberechtigung gelingt, braucht es eine Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe und eine aktive Förderung von Frauen, dort wo Männer und Frauen noch nicht gleichberechtigt vertreten sind.

Das Land Schleswig-Holstein hat sich mit Artikel 6 der Landesverfassung zur aktiven Förderung der Gleichstellung bekannt und ist zusätzlich u.a. im Rahmen der UN-Frauenrechtskonvention und der gerade erst verabschiedeten Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015 der Europäischen Kommission dazu verpflichtet.

Der LandesFrauenRat und seine Mitgliedsorganisationen fordern, um den Weg hin zu einer geschlechtergerechteren Gesellschaft nicht unnötig zu erschweren von der derzeitigen und den zukünftigen Regierungen:

- ↪ Die vollständige Umsetzung des Gender Mainstreaming, inkl. des Gender Budgeting. Wobei ein Bekenntnis zum Gender Mainstreaming nicht eine spezifische Frauenförderung und Mädchen- und Fraueneinrichtungen ersetzt.
- ↪ Die Kürzungsvorhaben auf ihre unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer zu überprüfen und im Falle einer Ungleichbehandlung nach Alternativen zu suchen.
- ↪ Eine klare, unabhängige Analyse und daraus abgeleitet eine an den Bedürfnissen orientierte Hilfestruktur für von Gewalt bedrohten bzw. betroffenen Frauen und deren Kindern, die verlässlich finanziert ist.
- ↪ Den Erhalt der verpflichtenden Regelung zur Bestellung der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Kommunalverfassungsrecht. Eine Überführung in die Freiwilligkeit der Kommunen wäre unter den jetzigen Gegebenheiten das falsche Signal. Die Gleichstellungsbeauftragten sind ein Pfeiler einer geschlechtergerechten Gesellschaft.

- ↪ Fortführung einer geschlechtersensiblen arbeitsmarktorientierten Beratung und strukturpolitischen Arbeit wie sie von den Beratungsstellen „Frau&Beruf“ geleistet wird. Die Frauenerwerbsquote, vor allem derjenigen mit geringeren Chancen, muss erhöht werden.
- ↪ Den Erhalt der Einrichtungen der Frauen- und Mädchenarbeit auf dem derzeitigen Niveau und eine Steigerung der Zuwendungen mindestens in der Höhe der Lohnsteigerungen.
- ↪ Erhalt von Beratungs- und Hilfeangeboten für Frauen und Mädchen in schwierigen Lebenslagen auf dem derzeitigen Niveau und eine Steigerung der Zuwendungen mindestens in der Höhe der Lohnsteigerungen.
- ↪ Ein schlüssiges frauen- und gleichstellungspolitisches Handlungsprogramm gemeinsam mit den Trägern zu erstellen.

Ausführliche Begründung:

Gleichstellung der Geschlechter braucht Vorbilder. Die traditionellen Geschlechterstereotypen halten sich hartnäckig. Damit Frauen und Männer, Jungs und Mädchen frei von Zuordnung und tradierten Rollenbildern selbstbestimmt ihr Leben gestalten und Potentiale entwickeln können, ist eine emanzipatorische Gesellschaftsveränderung notwendig, dann erst können sich auch die Strukturen und Rahmenbedingungen ändern.

Eine praktische Verbesserung der Lage der Frauen kann auch politische Wirkung entfalten, und manchmal sind es Lösungen für ganz andere Probleme, die frauenpolitisch relevant werden können. Gerade deswegen muss Frauenpolitik und somit auch die Gleichstellungspolitik zu einer Querschnittsaufgabe werden, die aktiv wahrgenommen wird.

Die geplanten Einsparungen im sozialen Sektor, sowie bei der Arbeitsmarktförderung, bei den Beratungseinrichtungen, in der Migrationsarbeit und weitere widersprechen einer ernstgemeinten Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik. Die Sparmaßnahmen treffen diejenigen besonders hart, die bereits am Rande unserer Gesellschaft leben. **In einer geschlechtergerechten Gesellschaft erhält jede und jeder die Chance seine Potentiale zu entwickeln und zu nutzen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Herkunft, sexueller Identität, etc.**

Die Dimension von Geschlechtergerechtigkeit muss in alle Politikfelder integriert werden. Vor allem aber in die Finanzpolitik, aber auch in die der Privatwirtschaft. Ein unter geschlechtergerechten Gesichtspunkten aufgestellter Haushalt ist nicht nur gerechter, sondern auch transparenter und bedürfnisorientierter und bekommt damit die Chance, dass auch die Bevölkerung diesen mit trägt.

Ein Land, was zukunftsfähig sein möchte, darf sich nicht nur auf den Weg machen seine Finanzen zu sanieren, sondern muss im selben Atemzug politische Ziele definieren.

Der LandesFrauenRat fordert die Regierung und das Parlament auf, sich nicht nur mit der Schuldenbremse zu befassen. Ziel des Bremsens ist Stillstand und den können wir uns nicht leisten. Unsere Gesellschaft muss sich weiter entwickeln. Und wenn sie es nachhaltig tun soll, muss es geschlechtergerecht sein!

Um das Ziel der Gleichstellung und der Chancengerechtigkeit zu erreichen bedarf es Maßnahmen, die diejenigen unterstützen, die bisher noch nicht ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen leben können.

An dieser Stelle sind Frauenpolitik und Maßnahmen der Frauenförderung ein zentrales Element.

Frauen nehmen selbstverständlich im selben Umfang wie Männer am Erwerbsleben teil.

In Deutschland und Schleswig-Holstein gibt es im europäischen Vergleich nur maßvolle Anstrengungen den gender gap zu schließen, dabei müssen auch im nördlichsten Bundesland die Verpflichtungen aus den verschiedenen Richtlinien und Vertragsbestimmungen der Europäischen Kommission beachtet werden. Nur wenn auch in Zukunft aktiv Maßnahmen, auch finanziell, unterstützt werden, wird sich Schleswig-Holstein im Ranking zur Geschlechtergerechtigkeit verbessern und somit einen entscheidenden Standortfaktor für wirtschaftliches Wachstum gewinnen. Lediglich im Besitz eines Fahrplans zur Gleichstellung von Frauen und Männern zu sein, bedeutet nicht, dass man diesen Zug auch besteigt. Es müssen Taten folgen.

Trotz aller Forderungen nach Entgeltgleichheit und den stetigen Bemühungen der Beteiligten verdienen Frauen immer noch 23 % (2009) weniger als ihre männlichen Kollegen. Zusätzlich sind Frauen vermehrt im Niedriglohnsektor oder in Teilzeit beschäftigt. Dies hat mehrere Gründe: Die Erwerbsbiographien von Frauen sind häufig lückenhaft, da sie sich der Erziehung oder Pflege von Familienangehörigen widmen. Der Wiedereinstieg nach einer Familienphase wird zusätzlich erschwert und verzögert sich durch u.a. mangelnde verlässliche Kinderbetreuung, fehlende Weiterbildung während dieser Zeit und wenig Bereitschaft der Unternehmensführung ihnen trotz Familie Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten. Hier muss sich Politik und Wirtschaft bemühen, die Rahmenbedingungen und die tradierten Rollenvorstellungen zu verändern. Die soziale Intelligenz von Frauen ist nicht nur für die Familien und das soziale Umfeld ein entscheidender Faktor, sondern stärkt auch Unternehmen, die dies erkannt haben. Chancengleichheit in Unternehmen ist ein Standortfaktor.

Frauen sollen gleichberechtigt am Erwerbsleben teilnehmen können. Um dies zu erreichen, braucht es eine geschlechtersensible Beratung von Berufsrückkehrerinnen und dieselben Zugangschancen zur Weiterbildung. Ebenso dazu gehört die Unterstützung von Frauen auf dem Weg in die Selbstständigkeit.

All diese Themen und Maßnahmen werden von Trägern, wie beispielsweise dem Frauennetzwerk zur Arbeitssituation und den Beratungsstellen von Frau & Beruf abgedeckt. Sie bieten Qualifizierungsmaßnahmen in unterschiedlichen Bereichen, beraten Frauen beim Wiedereinstieg und bilden Netzwerke. Dieses Zusammenspiel stärkt Frauen im Erwerbsleben und somit gehört dieser Bereich zu einer attraktiven und erfolgreichen Arbeitsmarktpolitik.

Das Ziel aller Bemühungen muss die wirtschaftliche Unabhängigkeit sein. Denn nur so können Frauen und Männer ihr Leben selbstbestimmt gestalten. Laut der Strategie „Europa 2020“ soll die Beschäftigungsquote von 75% erreicht werden, aktuell liegt die Beschäftigungsquote von Frauen im europäischen Durchschnitt bei 62,5%. Dazu müssen die Wege geebnet werden, dass auch ältere Frauen, Alleinerziehende sowie Frauen mit Behinderung oder Migrationsgeschichte am Erwerbsleben teilhaben. Hier muss nicht nur eine quantitative Verbesserung erwirkt werden, sondern auch eine qualitative. Die unterstützenden Maßnahmen müssen sich an den speziellen Bedürfnissen orientieren. Denn die aktive Teilhabe am Erwerbsleben ist ein Grundrecht eines jeden Menschen unabhängig von körperlichen Beeinträchtigungen, ihres Kulturkreises oder der Verpflichtung gegenüber ihren Familien. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bedeutet auch jungen Frauen, den Weg hinein in den Arbeitsmarkt nicht zu erschweren. Trotz aller Bemühungen, wählen sie häufig aus einer nur sehr geringen Anzahl an Ausbildungsberufen. Diese bieten zumeist nur wenig Aufstiegschancen und eine Entlohnung, die eine wirtschaftliche Unabhängigkeit nicht ermöglicht. Die Zahl von Absolventinnen von Hochschulen steigt. Dies zeigt den Willen von jungen Frauen zu Leistungsbereitschaft. Unternehmen müssten sich dieses zu nutzen machen und nicht die möglicherweise anstehende Familienphase als Hindernis für eine Einstellung und eine Förderung der Mitarbeiterinnen sehen.

Recht auf Gewaltfreiheit und Schutz.

Mädchen und Frauen erfahren unterschiedliche Formen von Gewalt wie häusliche/ körperliche Gewalt, sexuelle Belästigung, Stalking oder Missbrauch und Vergewaltigung. Jede vierte Frau erlebt mindestens einmal in ihrem Leben Gewalt durch den Partner. Jedes 3. Bis 4. Mädchen erlebt Missbrauch im Verlauf ihrer Kindheit. Gewalt ist eine Menschenrechtsverletzung, gefährdet ihre Gesundheit nachhaltig und hindert Frauen an einer normalen Lebensführung. Die Prävention von Gewalt sollte daher höchste Priorität haben. Es gilt u.a. Rollenbilder bei Mädchen und Jungen zu verändern, um langfristig ein gewaltfreies Miteinander zu ermöglichen. Aber trotz aller Bemühungen wird es noch Generationen brauchen bis Gewalt messbar abnimmt. Die Bürgergesellschaft braucht deswegen in Schleswig-Holstein ein starkes Netz von professionellen Hilfen wie Frauenhäuser, Notrufe, die KIK-Netzwerke und Beratungsstellen. Das Land will verlässliche und bedarfsgerechte Strukturen schaffen. Dies ist zu begrüßen. Dabei kann und darf aber nicht ausschließlich wirtschaftlich gedacht werden. Opfer von Gewalt brauchen ortsnahe, bedarfsgerechte und niedrigschwellige Angebote. Opferschutzangebote sind kein wünschenswerter Luxus, sondern dringend erforderliche Notwendigkeit. Gewalt an Frauen verursacht enorme Folgekosten bei Polizei, Justiz und im Gesundheitswesen. Frauen mit Gewalterfahrung können phasenweise nicht arbeiten oder ihre Kinder versorgen. Die Folgen der Gewalt an Frauen und Kindern werden sich durch staatlichen Einsparungen verschärfen: die präventiven Angebote werden reduziert. Ein wichtiges Handlungsfeld sind Gewalttaten wie Frauenhandel, Zwangsprostitution, Verheiratung oder Genitalverstümmelung. Hier müssen neue Konzepte entwickelt und zuverlässig finanziert werden.

Für nicht wenige Frauen in Schleswig-Holstein läuft das Leben nicht so, wie es die Gesellschaft erwartet. Neben der für sie selbst sehr schwierigen Lage erfahren sie zusätzlich Ausgrenzung. Deswegen ist die Begleitung von Betroffenen und Angehörigen durch qualifizierte und niedrigschwellige Angebote sehr wichtig. Sie beraten und leisten Hilfe in Krisen-, Gefährdungs- und Gewaltsituationen, sowie bei psychischen Krisen und psychosozialen Notlagen. Sie übernehmen vielfältige Aufgaben im Bereich der Präventionsarbeit und qualifizieren MultiplikatorInnen. Sie bieten von Ausgrenzung betroffenen oder gefährdeten ein Netz, das sie stärkt, damit sie wieder aktiv am Leben teilnehmen können. Frauen und Mädchen in diesem Spannungsfeld brauchen Orte der Zuflucht, Begleitung aber vor allem die Perspektive zurück zu einer aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Verhinderung von Frauen in Armut

Die bereits beschriebenen Phänomene enden, wenn man ihnen nicht entgegenwirkt, im selben Ziel: Armut. Es gilt diese Kausalzusammenhänge abzubauen. Insbesondere ältere Frauen erfahren Armut, was durch traditionelle Rollenverteilung innerhalb der Familien befördert wurde. In einer Gesellschaft, die zukunftsfähig sein möchte, darf die Entscheidung für Familie kein Armutsrisiko mit sich bringen! Alleinerziehende Frauen brauchen verlässliche Strukturen der Kinderbetreuung, damit sie für die wirtschaftliche Eigenständigkeit ihrer Familie Sorge tragen können und nicht gezwungen sind in Teilzeit oder Minijobs zu arbeiten, sondern vollständig am Erwerbsleben teilnehmen können. Armut bringt neben finanziellen Nöten weitere Probleme mit sich, wie geringe Bildungschancen, erhöhtes Krankheitsrisiko und gesellschaftliche Ausgrenzung, mit sich. So etwas gehört nicht in das Bild einer modernen gerechten Gesellschaft.

Solange sich die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik an dem Modell des Hauptnährers und der Hinzuverdienerin orientiert, wird sich vor allem die Altersarmut von Frauen noch verstärken. Die sozialen Sicherungssysteme müssen sich an die Lebensrealitäten von Frauen anpassen. Sie müssen so umgestaltet werden, dass die eigenständige Erwerbstätigkeit oder die geleistete Carearbeit gewertschätzt wird.

Die Politik muss sich dafür einsetzen, dass Frauen und Männer am Erwerbsleben und voneinander unabhängig sind. Ein geschlechtergerechtes Steuersystem wäre ein entscheidender Schritt.

Gemeinsam Entscheidung für die Zukunft treffen.

Eine selbstverständliche gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Entscheidungsprozessen stärkt das Land in seiner Zukunftsfähigkeit. Die Geschlechterdimension angemessen in Lösungsansätze für konkrete Probleme einzubeziehen, ist anspruchsvoll, aber möglich. Und sie würde dazu beitragen die Ursachen und die Wirkung von Maßnahmen schneller zu erkennen und somit nachhaltig die Situation zu verbessern.

In Schleswig-Holstein leben mehr Frauen als Männer. Trotzdem werden die Entscheidungen in den aller meisten Bereichen von Männern dominiert. **Wir brauchen ein Geschlechtergleichgewicht in Entscheidungsprozessen**, was nur mit gezielten Initiativen erreicht werden kann, wie beispielsweise eine verbindliche Quotierung von Aufsichtsräten oder Listen für Wahlen auf allen Ebenen. Geschlechterquoten in allen Bereichen können nur eine Mittel sein, um die ersten Schritte zu erleichtern und eine allgemeine Akzeptanz herzustellen, so wie Frauen zu bestärken sich in Entscheidungen einzumischen. Frauen und Mädchen sollten ermutigt werden, ihre Anliegen und Forderungen einzubringen und gemeinsam mit anderen auch zu verantworten. Der Mehrfachbelastung durch Erwerbstätigenarbeit, Familien- und Hausarbeit und Führungsverantwortung muss durch Veränderung der Entscheidungssysteme Rechnung getragen werden, wie z.B. familienfreundliche Sitzungszeiten, Freistellung durch den Arbeitgeber/ die Arbeitgeberin, etc.

So lange nicht ein Miteinander auf Augenhöhe erreicht wird und die Potenziale des anderen Geschlechts positiv genutzt werden, sind wir von einem Gleichgewicht in Entscheidungsprozessen weit entfernt.

Geschlechtersensibles Handeln mit öffentlichen Ressourcen.

Die Haushaltsaufstellung ist Ausdruck der Prioritäten einer Regierung. Das oberste Ziel in Schleswig-Holstein ist die Sanierung des Landeshaushaltes. Hierzu können die Instrumente des Gender Budgeting entscheidend beitragen. Die Haushaltspläne wären nicht länger Ausdruck politischer Leitlinien der jeweiligen Regierung, sondern würden das Allgemeinwohl durch eine gerechtere Verteilung gesellschaftlicher Ressourcen befördern.